

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 10.11.2014

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Borghoff, Norbert

RM Brune, Walter

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Luster-Haggoney, Rudolf

Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck

RM Teckentrup, Heino

SB Friggemann, Bernhard

SB Schrick, Martin

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau Haske, Ute

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Meschede, Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis WAF

zu P. 4 u. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Einführung der Wertstofftonne im Kreis Warendorf
5. Öffnungszeiten am Recyclinghof im Centraliapark
6. Stellungnahme zum Regionalplan Münsterland
- Sachlicher Teilplan Energie
7. Nachpflanzung im Krummen Busch, Liesborn
8. Renaturierung Liesebach, 2. Abschnitt oberhalb von Diestedde
9. Laub- und Strauchschnittaktion 2014
10. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015
11. Verschiedenes
- 11.1. Aufstellung von Laubkörben im Gemeindegebiet
- 11.2. Informationen zur Einwohnerfragestunde

UA 1/14 P. 7

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

SB Friggemann fragte an, ob die Namen derer, die sich bei einer Abstimmung enthalten oder mit „nein“ stimmen, namentlich im Protokoll festgehalten werden sollten. BM Thegelkamp teilte mit, dass aus Verwaltungssicht die bisherige Praxis beibehalten werden solle.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Formen der Abstimmung sind in § 50 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt und werden in § 16 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Wadersloh näher bestimmt. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen. Daher ist in der Sitzung das Abstimmungsverhalten des einzelnen Mitgliedes zu erkennen und nicht namentlich im Protokoll festzuhalten. Auf Antrag von mindestens 1/5 der Mitglieder des Rates oder eines Ausschusses erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Mitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.

4 Einführung der Wertstofftonne im Kreis Warendorf

Es gibt Überlegungen, die Wertstofftonne kreisweit ab dem 01.01.2016 einzuführen. Dafür ist die Zustimmung aller Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf erforderlich.

Bereits seit 2010 gibt es Arbeitskreise und Gutachten zur Einführung der Wertstofftonne. Unter anderem wurde im Jahr 2012 ein INFA-Gutachten über Synergien in der Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung der Wertstofftonne erstellt. Im Arbeitskreis Wertstofftonne wurden Rahmenbedingungen sowie Vor- und Nachteile der Wertstofftonne erarbeitet. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf führte im Sommer 2014 Gespräche mit den Systembetreibern.

Die Ergebnisse dieser Gespräche und das Prozedere um die mögliche Einführung der Wertstofftonne wurde in der Sitzung durch Herrn Meschede von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Herr Meschede stand den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Es schloss sich eine rege Diskussion über das „Für“ und „Wider“ der Einführung einer Wertstofftonne an, an der sich SB Friggemann, SB Schrick, SB Werner, SB Vogt, SB Stienemeier, RM Künneke, die Vorsitzende, RM Laukötter, RM Luster-Haggene, RM Borghoff, RM Teckentrup sowie BM Thegelkamp beteiligten. Als Vorteile für die Wertstofftonne wurde angeführt, dass die dünnen Säcke, die beim Entsorgen schnell aufplatzen, durch eine stabile Tonne ersetzt werden und hochwertigere Recyclingmöglichkeiten bestehen. Dagegen spricht das Argument, ein funktionierendes und vom Bürger bereits bezahltes System durch ein für den Bürger nochmalig kostenpflichtiges System abzulösen.

Da nach Ansicht von RM Borghoff die Diskussion augenblicklich zu keinem Ergebnis führe, beantragte er, das Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Für eine vernünftige Entscheidung solle sich Zeit genommen werden, so BM Thegelkamp. Zusammenfassend wies er darauf hin, dass dieses Thema bereits in einem Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden erörtert worden sei. Das Votum dieses Gespräches sei in Bezug auf die Einführung der Wertstofftonne sehr zurückhaltend gewesen. Es sei auch eine Tatsache, dass ohne akute Not ein System zur Disposition gestellt werde, das augenblicklich noch zuverlässig geregelt und auch bereits durch den Bürger bezahlt worden sei. Eine nochmalige Beratung in den Fraktionen sei darum auch aus seiner Sicht sinnvoll.

Beschluss:

Das Thema wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Das Positionspapier der AWG ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 2 beigefügt.

5 Öffnungszeiten am Recyclinghof im Centraliapark

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft hat in seiner 19. Sitzung am 19.03.2014 beschlossen, dass die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) die Besucherzahlen für die letzte Öffnungsstunde am Samstag über einen Zeitraum von sechs Monaten erfassen sollte. Danach erfolge eine erneute Beratung der Öffnungszeiten.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung die Zahlen vor und belegen, dass die letzte Öffnungsstunde an den Samstagen so gut wie gar nicht angenommen wird. Es wird daher vorgeschlagen, die Öffnungszeiten am Samstag um eine Stunde vorzuziehen, so dass der Recyclinghof von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet ist.

Herr Meschede von der AWG berichtete, dass anhand eines mobilen Kassensystems das Besucherverhalten nachgewiesen werden könne. Erfahrungsgemäß warten Kunden samstags bereits vor 09:00 Uhr vor dem Recyclinghof, um ihren Müll entsorgen zu können. Die Zeit zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr werde hingegen kaum genutzt. Ähnliche Erfahrungen seien in der Sommerzeit dienstags und donnerstags gesammelt worden. Die Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr werde so gut wie gar nicht angenommen, so dass er anrege, die Öffnungszeiten dienstags und donnerstags ganzjährig von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr festzulegen.

Diese Regelung fand die Zustimmung der Ausschussmitglieder und die Vorsitzende schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Regelung der Sommerzeit entfalle.

Des Weiteren erkundigte sich die Vorsitzende, ob bereits Erkenntnisse zum Grünschnittaufkommen vorlägen. Herr Meschede sicherte zu, eine Mengenstatistik an die Verwaltung zu senden, die diese dann der Politik zur Verfügung stellen könne.

Beschluss:

Die Öffnungszeiten am Recyclinghof werden an den Samstagen um eine Stunde vorgezogen, so dass der Recyclinghof ab dem 01.01.2015 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet ist. Die Regelung der Sommerzeit entfällt. Ab dem 01.01.2015 ist dienstags und donnerstags ganzjährig von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig über die Presse informiert. Die Mitarbeiter des Recyclinghofes unterrichten die Besucher in geeigneter Form.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Stellungnahme zum Regionalplan Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie

Die Vorsitzende erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, RM Borghoff, ab.

Der Regionalrat Münster hat am 30.06.2014 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für den Sachlichen Teilplan Energie (STE) des Regionalplans einzuleiten.

Bis zum 19.12.2014 haben die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit Gelegenheit, zu den Planungen Anregungen und Bedenken zu äußern.

Anlagen zur Nutzung der Windenergie:

Erste Planungsergebnisse zu potentiellen Windvorranggebieten aus einem vorgeschalteten informellen Beteiligungsverfahren wurden bereits dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 11.11.2013 und dem Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 18.11.2013 vorgestellt.

Die Regionalplanungsbehörde hatte zu dem Zeitpunkt noch zwei Vorrangbereiche im Gemeindegebiet für die Windenergie dargestellt. Dabei handelte es sich um die bekannten Bereiche „Schmiesbach“ und „Böntruper Straße“. In diesem vorgeschalteten Beteiligungsverfahren sollte geklärt werden, ob städtebauliche Argumente gegen eine Darstellung dieser Gebiete sprechen.

In der Vorbetrachtung wurden jedoch auch bis dahin bekannte artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt. Daraus folgte, dass der Verwaltung von der Bezirksregierung kurzfristig mitgeteilt wurde, dass auf eine Darstellung des Vorrangbereiches „Böntruper Straße“ verzichtet wird und somit dieser Bereich ebenfalls nicht zum Tragen kommt.

Aus einer zweiten informellen Beteiligung vom April 2014 wurde nur noch der Vorrangbereich „Schmiesbach“ dargestellt, sowie die bestehende Zone südlich von Diestedde (jedoch verkleinert). Mit dem Abschluss der artenschutzrechtlichen Untersuchung des Suchgebietes „Schmiesbach“ und dem daraus resultierenden Ergebnis, dass die Fläche auch „teilbelastet“ ist, wird in dem jetzigen Beteiligungsverfahren auch der Bereich „Schmiesbach“ nicht mehr als Vorranggebiet für die Windenergie dargestellt.

Daraus resultiert, dass zukünftig nur noch ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung in der Gemeinde Wadersloh im Regionalplan dargestellt werden soll.

Bei diesem Gebiet handelt es sich um eine Abwandlung der bauleitplanerisch dargestellten Konzentrationszone aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh. Dies bedeutet, dass der nun dargestellte Vorrangbereich erheblich kleiner ist, als er seinerzeit im Gebietsentwicklungsplan und damit im Flächennutzungsplan dargestellt wurde. Die Verkleinerung bezieht sich auf die Anwendung des von der Bezirksregierung nun als Grundlage benutzten Kriterienkataloges (z.B. Abstände).

Da im nun offenliegenden Regionalplan (STE) keine neuen Vorranggebiete für die Windenergienutzung dargestellt werden, hat die Gemeinde Wadersloh auch keine Darstellungen in ihrem Flächennutzungsplan zu übernehmen. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes für den bestehenden Vorrangbereich ist jedoch geboten.

Aus dem dargestellten Sachverhalt heraus ergeben sich mithin zum Regionalplan (STE) seitens der Gemeinde Wadersloh keine Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren.

Der Ausschnitt des Regionalplanes mit dem Vorranggebiet südlich von Diestedde ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Da im jetzigen Beteiligungsverfahren der Bereich Schmiesbach nicht als Vorranggebiet für die Windenergie dargestellt werde, erkundigte sich RM Künneke, ob über ein eigenes Genehmigungsverfahren der Bereich Schmiesbach zu einem späteren Zeitpunkt ohne Probleme wieder in die Planung aufgenommen werden könne. Herr Tönnies führte aus, dass die Gemeinde die Planungshoheit habe und daher entscheiden könne, an welcher Stelle Windkraftanlagen gebaut werden können.

Auf Nachfrage von RM Borghoff erläuterte Herr Tönnies, dass die bereits bestehenden Anlagen Bestandschutz hätten, aber nicht alle alten Anlagen könnten durch neue ersetzt werden. Sobald eine neue Baugenehmigung erteilt werden müsse, gelten auch die neuen Kriterien der Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Beschlussvorschlag:

In dem Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans, Sachlicher Teilabschnitt Energie, hat die Gemeinde Wadersloh zur Offenlage der Planunterlagen keine Anregungen und Bedenken.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Vorsitzende hat an der Beratung und der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Ausschnitt des Regionalplanes ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

7 Nachpflanzung im Krummen Busch, Liesborn

Nach dem Windeinschlag im Oktober 2013 ist eine größere Linde umgestürzt, die wiederum weitere Bäume beschädigte bzw. umknickte. Diese Bäume wurden im Anschluss aus dem Krummen Busch entfernt.

Anschließend fand eine Begehung mit einem Baumsachverständigen und Vertretern der Gemeinde Wadersloh statt, mit dem Ergebnis, dass weitere vier Bäume auf Grund mangelhaften Entwicklungspotentials entfernt werden müssen. Dadurch wird eine potentielle zukünftige Gefährdung ausgeschlossen und die Verkehrssicherheit an dieser Stelle gewährleistet.

Eine Pflanzung neuer Bäume soll im Anschluss erfolgen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte Herr Tönnies mit, dass für die Neuanpflanzung nach entsprechenden Standorten gesucht werden müsse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 Renaturierung Liesebach, 2. Abschnitt oberhalb von Diestedde

Der Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde und Untere Wasserbehörde, hatte bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit der Gemeinde Wadersloh das Ziel verfolgt, einen weiteren Abschnitt des Liesebaches zu renaturieren.

Mit der Umsetzung des Landschaftsplans und in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband wurde in den 90er Jahren, beginnend vom Naturschutzgebiet Diestedder Berg bis zur Straße Zum Berg, das Fließgewässer im Oberlauf ökologisch verbessert.

Im Rahmen der EU Vorgabe zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und zur Erhöhung des gemeindlichen Ökopunktekontos besteht der Wunsch aller Beteiligten, einen weiteren Abschnitt des Bachverlaufs als Aue mit typischen Strukturelementen zu renaturieren. Der Abschnitt liegt westlich der Oelder Straße und hat eine derzeitige Gewässerlänge von ca. 800 m.

Solche Renaturierungsmaßnahmen benötigen für eine adäquate Umsetzung den angrenzenden Raum, um einem vertieften und kanalisierten Bach ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Um diese landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erwerben, sind in der Vergangenheit umfangreiche Gespräche mit verschiedenen Grundstücksanliegern geführt worden.

Dem Ausschuss kann mitgeteilt werden, dass sich diese Gespräche schwierig gestalten. Die Vorstellungen der Grundstückseigentümer über die Höhe der Entschädigungen in Form von Ausgleichszahlungen und der Bereitstellung von zusätzlichen, landwirtschaftlichen Flächen lagen über den marktüblichen Preisen für landwirtschaftliche Flächen, sodass diese Maßnahme an dieser Stelle nicht umsetzbar ist. An dieser Stelle soll das Projekt darum nicht mehr weiter verfolgt werden. Die Verwaltung wird nach Alternativen Ausschau halten und dann wieder berichten.

Herr Morfeld teilte mit, dass für die Renaturierung des Liesebaches Mittel im Haushaltsplan veranschlagt worden seien. Aufgrund der überhöhten Ausgleichsforderungen sei das Projekt nicht durchführbar und infolgedessen sei es nur konsequent, die entsprechenden Mittel aus den Haushaltsplanungen herauszunehmen.

Auf Nachfrage von SB Friggemann führte Herr Tönnies aus, dass durch die Umsetzung der Maßnahme am Biesterbach das Ökopunktekonto zzt. ausgeglichen sei. Es sei jedoch ratsam, einen gewissen Vorrat für die Zukunft bereitzuhalten. Durch die Renaturierung des Liesebaches wäre es möglich gewesen, rund 15.000 Ökopunkte zu generieren.

Dies könne jedoch nicht um jeden Preis erfolgen, so RM Künneke.

SB Schrick erkundigte sich, ob die Verwaltung schon über Alternativen nachgedacht habe. Dies bejahte Herr Tönnies. Eventuell in Frage kommende Flächen würden derzeit von der Unteren Landschaftsbehörde geprüft. SB Schrick schlug vor, dass Überschwemmungsgebiet im Gewerbegebiet Liesborn sowie die Fläche oberhalb des Sportplatzes in Liesborn in die Überlegungen einzubeziehen.

SB Vogt erkundigte sich, ob durch eine Intensivierung der Maßnahme am Biesterbach weitere Ökopunkte gewonnen werden könnten. Dies sei nicht möglich, so Herr Tönnies, da mit der geplanten Maßnahme das Maximum an möglichen Punkten abgeschöpft wurde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9 Laub- und Strauchschnittaktion 2014

Der Ausschuss hatte in seiner letzten Sitzung am 10.09.2014 beschlossen, dass die Verwaltung über den Verlauf der Laub- und Strauchschnittaktion, die Kosten und die Resonanz berichten solle. Bislang hat ein erster Annahmetermin am 25.10.2014 stattgefunden. Über die Kosten aus diesem Termin kann noch keine Aussage getroffen werden.

Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern des Recyclinghofes und auch Beteiligten wurde die Aktion auf dem Recyclinghof sehr gut angenommen. Die anliefernden Fahrzeuge standen bis zur Diestedder Straße. Es wurden 285 Bürgerinnen und Bürger gezählt, die aufgrund der kostenlosen Annahme von Laub- und Strauchschnitt den Recyclinghof aufsuchten. Seitens der Mitarbeiter ist logistisch alles getan worden, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Herr Wehmeyer teilte mit, dass am 08.11.2014 die zweite Laub- und Strauchschnittaktion durchgeführt worden sei. An dem Tag seien 275 Anlieferungen erfolgt.

RM Künneke merkte an, dass es teilweise an den Aktionstagen zu langen Wartezeiten für die Bürger gekommen sei. Daher regte er an, dass die AWG für diese Tage die Mitarbeiteranzahl erhöhen oder am Recyclinghof für mehrere Abgabemöglichkeiten sorgen solle. Dies werde die Verwaltung im Detail mit der AWG klären, so Herr Morfeld.

Die bei dieser Aktion gemachten Erfahrungen würden entsprechend ausgewertet, so BM Thegelkamp, um im nächsten Jahr den Ablauf noch reibungsloser abwickeln zu können.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass es sich bei der Laub- und Strauchschnittaktion um einen kostenlosen Service handele, der normalerweise kostenpflichtig sei. Dies sollte positiv wahrgenommen werden, anstatt die Kosten durch zusätzliches Personal auch noch zu erhöhen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015

Der Haushaltsplanentwurf 2015 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigelegt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 169 Produkt 11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung

SB Stienemeier merkte an, dass sich der Ansatz für Sperrmüll im Jahr 2013 halbiert habe und war der Meinung, dass dies evtl. darauf zurückzuführen sei, dass Auswärtige ihren Sperrmüll nicht mehr nach Wadersloh bringen, da dieser nun kostenpflichtig sei.

SB Friggemann wies darauf hin, dass die Halbierung des Ansatzes auch für die Grünabfälle zutreffe.

Seite 171 Produkt 11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung Teilposition: 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

RM Künneke erkundigte sich, ob die Veräußerung des ehemaligen Recyclinghofes unter diesem Produkt verbucht werde. Das Grundstück, auf dem der ehemalige Recyclinghof gestanden habe, so Herr Morfeld, sei ein gemeindeeigenes Grundstück. Eine Veräußerung werde unter dieser Position nicht verbucht. Die Rückabwicklung des ehemaligen Recyclinghofes sei bereits erledigt.

Auf Nachfrage von SB Friggemann erläuterte Herr Morfeld, dass der Ansatz für die Teilposition in 2015 angepasst worden sei, da die Deponiekosten höher waren als veranschlagt.

Des Weiteren erkundigte sich SB Friggemann, ob es zu einer Gebührensenkung kommen könne, wenn das Ergebnis weiterhin positiv sei. Herr Morfeld wies darauf hin, dass in die Gebührenabrechnung noch andere Positionen einfließen würden, die im Produkt 11.01.01 nicht gebucht würden (Arbeiten, die der Bauhof durchführt, z. B. Unterhaltung der Containerstandorte). Im Jahresabschluss 2013 sei die Abrechnung der Abfallgebühren ersichtlich. Diese weise für 2013 eine Unterdeckung aus, sowie eine Unterdeckung aus Vorjahren. Zum Stand 31.12.2013 habe die Unterdeckung ca. 43.000,00 € betragen, so Herr Morfeld, und könne vermutlich 2014/15 ausgeglichen werden.

Seite 173 Produkt 11.02.02 Bau und Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen

Auf Nachfrage von SB Stienemeier teilte Herr Wehmeyer mit, dass Kanäle nur gespült würden, wenn dies notwendig sei.

Seite 175 Produkt 11.02.02 Bau und Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen Teilposition: 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Auf Nachfrage von SB Schrick erläuterte Herr Wehmeyer, dass die Gemeinde Erschwernisbeiträge an den Wasser- und Bodenverband zahlen müsse für Grundstücke, die den Wasserabfluss erschweren.

Seite 179 Produkt 11.02.03 Fäkalschlammabeseitigung

SB Stienemeier fragte an, wie sich die Schwankungen bei den Ansätzen für Kleinkläranlagen erklären. Herr Wehmeyer führte aus, dass das Bestreben dahingehe, die Gesamtzahl der Kleinkläranlagen zu verringern.

Seite 180 Produkt 11.02.03 Fäkalschlammabeseitigung

SB Schrick erkundigte mit, womit der Anstieg der Personalaufwendungen zu erklären sei. BM Thegelkamp erläuterte, dass kein zusätzliches Personal eingestellt worden sei, sondern die anfallenden Arbeitsstunden würden aufwandsentsprechend verbucht.

Seite 182 Produkt 11.02.04 Kleineinleitung

Auf Nachfrage von SB Stienemeier teilte Herr Morfeld mit, dass ein höherer Ansatz in 2015 auf eine Umverteilung bei den Personalaufwendungen zurückzuführen sei.

**Seite 196 Produkt 13.01.01 Natur und Landschaftsschutz
Teilposition: 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass die Erhöhung des Ansatzes auf die Anhebung des Mitgliedsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes zurückzuführen sei.

**Seite 198 Produkt 13.01.01 Natur und Landschaftsschutz
Investition: NATUR 006 Ausgleichsmaßnahmen Liesebach**

Herr Morfeld verwies auf Punkt 8 der Tagesordnung. Da die Ausgleichsmaßnahme Liesebach nicht umsetzbar sei, könne diese Position aus dem Haushalt herausgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Investition NATUR 006 „Ausgleichsmaßnahmen Liesebach“ wird im Haushaltsplan 2015 gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**Seite 198 Produkt 13.01.01 Natur und Landschaftsschutz
Investition: NATUR 001 Kostenanteil Hochwasserschutz Glenne**

SB Friggemann erkundigte sich nach dem Sachstand der Maßnahme. Zurzeit werde das Planfeststellungsverfahren durchgeführt, so Herr Wehmeyer. Es sei Aufgabe der Bezirksregierung, die in diesem Zusammenhang eingehenden Anregungen und Bedenken zu erörtern.

SB Friggemann erkundigte sich, worauf die Erhöhung des Ergebnisses zurückzuführen sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Im Jahr 2013 wurde das Projekt EEA abgerechnet und führte dadurch zu einem höheren Ergebnis. Bei der Abrechnung des Projektes EEA entstand nicht nur Aufwand, sondern es wurden auch Zuweisungen verzeichnet.

11 Verschiedenes

11.1 Aufstellung von Laubkörben im Gemeindegebiet

Im letzten Jahr hat die Gemeinde Wadersloh im öffentlichen Raum Laubkörbe aufgestellt, um Anlieger zu entlasten, die besonders vom Laubanfall der öffentlichen Grundstücke betroffen sind. Im Jahr 2013 wurden sechs Körbe und im Jahr 2014 zusätzlich vier Laubkörbe. Folgende Standorte wurden ausgewählt:

Ortsteil Wadersloh

- Hölzerne Straße,
- Am Wall,
- Im Park 3-mal).

Ortsteil Liesborn

- Eickenpfahl,
- Klosterhof,
- Königstraße - LVM,
- Rote-Erde-Siedlung.

Ortsteil Diestedde

- Am Dorfplatz.

Trotz dieser Maßnahme gehen weitere Wünsche auf Aufstellung von Laubkörben bei der Verwaltung ein.

1. Ein Bürger beantragt die Aufstellung eines Laubkorbes in Höhe eines Grundstückes an der Stromberger Straße, da dort sehr viel Laub vom angrenzenden Sportgelände anfallt.
2. Es wird bemängelt, dass Laub von den gemeindlichen Bäumen auf der Wenkerstraße durch den Wind auf die gegenüberliegenden privaten Grundstücke geweht werde.
3. Ein Grundstückseigentümer an der Bentelerstraße wünscht die Aufstellung eines Laubkorbes bzw. die Einführung einer gemeindlichen Straßenreinigung vor privaten Grundstücken, da Laub und Eicheln die private Reinigung erschweren.

In weiteren Telefonaten werden weitere Laubkörbe an unterschiedlichen Stellen gewünscht.

Derzeit ist nicht beabsichtigt, weitere Laubkörbe aufzustellen, da diese aus Sicht der Verwaltung an den neuralgischsten Stellen bereits aufgestellt wurden. Nicht jedem Wunsch auf Aufstellung eines Laubkorbes kann gefolgt werden.

SB Schrick fragte an, warum in Diestedde nur ein Laubkorb aufgestellt worden sei. BM Thegelkamp erläuterte, Laubkörbe würden nur aufgestellt, um direkte Anlieger an ganz besonders „laubrelevanten“ Stellen zu entlasten, die besonders vom Laubanfall der öffentlichen Grundstücke betroffen seien. In Diestedde sei dies am Dorfplatz der Fall. Zudem sei es keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, das Laub aus den Gärten der Bürger zu entsorgen. Des Weiteren sei auch die Aufstellung zusätzlicher Laubkörbe aus Gründen der Personal- und Entsorgungsaufwendungen nicht möglich.

RM Teckentrup wies auf eine Broschüre hin, die Möglichkeiten aufzeige, Laub zu vermarkten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.2 Informationen zur Einwohnerfragestunde

SB Friggemann erkundigte sich, auf welche Weise Fragen von Einwohnern beantwortet würden, die nicht direkt in der Sitzung beantwortet werden könnten. In der Regel würden die Fragen in dem jeweiligen Sitzungsprotokoll beantwortet, das im Bürgerinformationssystem einzusehen sei, so BM Thegelkamp.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob Bürger auch einige Tage vor einer Sitzung Fragen schriftlich einreichen könnten. Dies sei möglich, teilte die Verwaltung mit.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin